

Die Marktgemeinde Aindling erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBl. S. 65), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Oktober 1995, (GVBl. S. 730) folgende

# **G e b ü h r e n s a t z u n g**

## **zur Satzung über die Abhaltung von Jahrmärkten**

### **in der Marktgemeinde Aindling (Jahrmarktsatzung)**

**vom 10.04.96**

#### **§ 1**

Für die Überlassung von Verkaufsplätzen und Verkaufsständen sind Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Größe des Verkaufsplatzes bzw. des Verkaufstandes.

#### **§ 2**

Für die Überlassung von Standplätzen und gemeindeeigenen Marktständen sind folgende Gebühren zu entrichten:

- |    |   |                    |
|----|---|--------------------|
| a) | Standplatzgebühr pro lfd. Meter Standlänge und Tag<br>je nach Jahreszeit und Rahmenprogramm         | DM 6,-- bis 12,--  |
| b) | Verkaufsstandgebühr pro qm Standfläche und Tag<br>je nach Beschaffenheit und Ausstattung der Stände | DM 10,-- bis 20,-- |

#### **§ 3**

Platzgebühr und Standmiete sind 4 Wochen vor dem Markttag zu entrichten. Bei zweitägigen Märkten 4 Wochen vor dem 1. Markttag.

#### **§ 4**

Wird die Platzgebühr nicht rechtzeitig entrichtet, besteht kein Anspruch auf einen Stellplatz.

#### **§ 5**

Wer die Platzgebühr bezahlt hat, aber den zugeteilten Stellplatz nicht rechtzeitig bezieht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der bereits entrichteten Platzgebühr, falls der Standplatz in der Zwischenzeit anderweitig vergeben wurde und ein Ersatzplatz nicht zugeteilt werden kann.

## § 6

- 1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Marktgebührensatzung vom 15.07.1970 außer Kraft.

Marktgemeinde Aindling

Aindling, den 10.04.96

Josef Lentscher  
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 10.04.1996 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Waldweg 1 1/2, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln der Marktgemeinde Aindling hingewiesen. Die Anschläge wurden am 11.04.1996 angeheftet und am 22.05.1996 wieder abgenommen.

Aindling, 22.05.1996

Sattler  
Verwaltungsoberratsrat